

VOLLMACHT

in Sachen:

wegen:

Der

Spindelhirn & Partner GbR

bestehend aus den Rechtsanwälten

**Helmut Schumacher, Christian Schäfer, Christian Seehagen, Peter Ginsberg,
Lars Meyer und der Rechtsanwältin Janita Bartels
Am Kreishafen 2 (Kontorhaus am Kanal), 24768 Rendsburg**

wird V o l l m a c h t gemäß §§ 81 ff., 609, 624 ZPO; 80 AO; 302, 374, 395 ff. StPO; 67 VwGO; 14 VwVfG; 73 SGG; § 62 FGO; § 114 FamFG erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf folgende Befugnisse:

1. Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen, Beseitigung des Streites und/oder Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis, Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der zu erstattenden Kosten und Verfügung darüber unter Befreiung von den Vorschriften des § 181 BGB, Stellung von Strafanträgen. Die Vollmacht erstreckt sich auf Nebenverfahren wie Arrest, einstweilige Verfügung, einstweilige Anordnung, Zwangsvollstreckung, Zwangsverwaltung und Zwangsversteigerung sowie Kostenfestsetzung.
2. Vertretung in Insolvenzverfahren.
3. Begründung und Kündigung von Miet- oder Arbeitsverhältnissen; Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
4. Vertretung in sämtlichen Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit einschließlich der Berechtigung, Bescheide und Urkunden entgegenzunehmen. Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Steuerangelegenheiten.
5. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme von Rechtsgeschäften; die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht).

Soweit Zustellung auch an die Partei unmittelbar zulässig ist, soll diese nur an die Bevollmächtigten zu bewirken sein.

Rendsburg, den
